

Grundlagen des katholischen Amtsverständnisses

1. Das Amt in der Krisis

Seit einigen Jahren gehört das Thema *Amt der Kirche* zu denen, die innerhalb wie außerhalb der katholischen Theologie am meisten und am lebhaftesten erörtert werden. Symptomatisch ist die Diskussion über die Vorlage „Die Beteiligung der Laien an der Verkündigung“ auf der Januarsitzung 1973 der Gemeinsamen Synode der Bistümer in der Bundesrepublik Deutschland¹. Konservative Kreise erblickten hierin einen schwerwiegenden Einbruch in Reservate, die bisher den geweihten Amtsträgern vorbehalten sind, und darum einen folgenreichen Eingriff in die Gestalt des Amtes, das der Gefahr der inneren Aushöhlung ausgesetzt erscheint. Auf der anderen Seite stellte freilich W. Kasper fest, daß viele Synodalen die theologischen Schwierigkeiten überhaupt nicht mehr erkannt hätten, da die Laienpredigt weithin in den westdeutschen Bistümern schon in Übung sei². Als Beispiel für die interkonfessionelle Diskussion um das Amt mögen die in den letzten Jahren publizierten Stellungnahmen verschiedener ökumenischer Gruppen angeführt werden, die einen mehr oder minder ausgedehnten Konsens zwischen den Konfessionen in dieser Frage gegeben sehen³.

Das sind nur die spektakulärsten und jüngsten Ereignisse in einer Debatte, die noch viele andere Fragen zur Sprache bringt, die offenbar an den Grundlagen des bisherigen traditionellen Amtsverständnisses rühren. Da wären etwa zu nennen: das Problem der Klerikalisierung des Amtes, die es zu einem kastenähnlichen Gegenüber zur Laienschaft gemacht hat; die Frage nach der Möglichkeit eines Priestertums der Frau; der anhaltende Streit um die Verkoppelung von kirchlichem Amt und Ehelosigkeit. Nicht zuletzt wird das Gespräch dadurch angeregt, daß eine Umstrukturierung des Amtes selber stattfindet. Neue Ämter bilden sich in der Kirche, z. B. das des Pastoralassistenten oder des Katechisten, der in den Missionsländern eine erhebliche Rolle spielt. Gleichzeitig nehmen wir wahr, daß die alten Ämter in rapidem Maß ihre Anziehungskraft verlieren. Das Berufsbild des Priesters ist unklar geworden, es erscheint verzerrt, ja gar nicht mehr einsichtig. Die Folge ist ein enormes Zurückgehen der Zahl der Priesterberufe⁴.

Man kann eine Reihe von Gründen anführen, weshalb in der Praxis diese Malaise aufgetreten ist. Einer davon ist sicher die Diskussion der Theoretiker, die das einstmals scheinbar so klare und eindeutige Bild vom kirchlichen Amt hoffnungslos verwischt haben. Läßt sich das Amt überhaupt aus dem NT begründen oder ist es das Produkt

¹ Der Text nach der Verabschiedung in zweiter Lesung am 4. 1. 1973 ist abgedruckt: Synode, Amtl. Mitteilungen d. Gemeinsamen Synode der Bistümer in der Bundesrepublik Deutschland 1/1973, 39–44. Die Erklärung der Deutschen Bischofskonferenz und die Berichtserstattung ds., 2/1973, 9–16. Vgl. auch die Stellungnahme von P. J. Cordes, Predigtvollmacht ohne Ordination?, in: *Catholica* 27 (1973), 1–12.

² Interview in „Christ in der Gegenwart“ 25 (1973), 27.

³ Die wichtigsten Verlautbarungen sind das sog. „Malta-Papier“ (Verfasser: Studiengruppe aus Vertretern des Lutherischen Weltbundes und des römischen Sekretariates für die Einheit der Christen), abgedruckt: *HerKorr* 25 (1971), 536–544; das Dokument der Gruppe von Dombes (etwa 40 katholische, lutherische und reformierte Theologen aus Frankreich und der französischen Schweiz), veröffentlicht a. a. O. 27 (1973), 36–39; das Memorandum der deutschen ökumenischen Universitätsinstitute, das zusammen mit entsprechenden Vorstudien München-Mainz 1973 publiziert wurde (Teilabdruck: *HerKorr* 27 (1973), 157–159).

⁴ In den Bistümern der Bundesrepublik Deutschland ging die Zahl der Priesterweihen von 391 im Jahre 1967 auf 200 im Jahre 1972 zurück: der Schwund beträgt also fast 50 Prozent! Die 200 Diakone des Weihejahrganges 1972 gehörten zu einem Eintrittsjahrgang, der insgesamt 850 junge Männer umfaßte. 1972 dagegen meldeten sich nur 314 Priesteramtskandidaten. Vgl. die Statistik in „Hinweise“, Nachrichten . . . des Bistums Essen 3/1973, 13.

eines reinen kirchlichen Zweckmäßigkeitsdenkens? Gibt es einen wesentlichen Unterschied zwischen allgemeinem und amtlichem Priestertum und, falls ja, worin läßt er sich begründen? Worin besteht die Differenz zwischen den einzelnen Stufungen des Amtes; was also ist das Spezifikum von Bischof, Priester und Diakon? Wie verhalten sich von theologischer Sicht aus Primat und Episkopat? Ist das Amt ontologisch begründbar oder rein funktional zu verstehen? Hat sich der kirchliche Amtsträger primär als Gemeindeleiter oder als Kultpriester zu verstehen? Von der ökumenischen Problematik aus wird die Frage nach der apostolischen Sukzession erneut aufgeworfen: worin besteht sie eigentlich, welche Bedingungen fordert sie, wo ist sie tatsächlich vorhanden?⁵ Ein ganzer Katalog von Fragen – und er kann keineswegs Anspruch auf Vollständigkeit erheben!

Kann man angesichts solcher Diskussionen unter den Theologen und angesichts der Meinungspluralität, die bei ihnen zu konstatieren ist, überhaupt noch von *dem* katholischen Amtsverständnis sprechen? Es wäre sicher falsch, wollte man auf völlige Konfusion schließen. Die Fragen, die die Theologen stellen, werden von den Grundlagen aus gestellt, die ihnen allen und der ganzen Kirche gemeinsam sind. Die Hl. Schrift und deren traditionelle Interpretation waren der eigentliche Anlaß zur Diskussion. Eine tiefere Besinnung auf die Botschaft des NT, die großenteils erst durch die moderne exegetische Forschung ermöglicht worden war, sowie die Rückkehr zu der Fülle der dogmengeschichtlichen Quellen, die durch die minutiösen Arbeiten der Gelehrten seit dem ausgehenden 19. Jh. eröffnet worden sind, hat die Augen dafür aufgetan, daß unsere bisherige Sicht aufs stärkste von Reformation und Gegenreformation geprägt war, also notwendig aus einer gewissen Verengung des Gesichtsfeldes erfolgte. Diese Erkenntnis wurde nicht ausdrücklich an dem hier zur Debatte stehenden Fragenkomplex gewonnen, sondern an der Ekklesiologie.

Das „neue Licht auf die Kirche“⁶ erhellte natürlich auch das Verständnis vom Amt, das keinen Selbststand hat, sondern Amt in der Kirche ist. Es erscheint aus einer jeweils anderen Perspektive, je nachdem man in der Kirche eine streng von oben konzipierte hierarchische Ordnung sieht oder eine bruderschaftlich strukturierte Wirklichkeit. Der Wandel im Kirchenbild ist freilich nicht nur von theologischen Faktoren bestimmt. Er fällt zusammen mit dem Übergang der abendländischen Gesellschaft von der Monarchie zur Demokratie. Wie jenes staatspolitische Modell Kirchenverständnis und Amtsauffassung in der Vergangenheit beeinflusst hatte, so das neue die Gegenwart. Konnte ein Ludwig XIV. den Absolutismus seines Sonnenkönigtums noch in der Bibel begründet finden⁷, so entdeckt man heute dortselbst Ansätze zum Demokratieverständnis und sogar zur Theologie der Revolution. Entsprechend wandelt sich das Bild vom kirchlichen Amt vom monarchischen zum partnerschaftlichen Verständnis. Ein Schuß Tagespolitik gerät in die Auseinandersetzung. Viele macht das mißtrauisch: Kann die Kirche Christi und ihr Amt in das Prokrustesbett des gerade geltenden staatspolitischen Modells gesteckt werden?

Wer heute über das Amt nachdenken und reden möchte, sieht sich vor einen Wall von Fragen gestellt. Es versteht sich von selber, daß sie im Rahmen eines Aufsatzes nicht einmal alle angesprochen, geschweige denn ausführlich behandelt werden können. Es erscheint jedoch aufschlußreich, einmal die Grundproblematik und das Grundverständnis des kirchlichen Amtes transparent zu machen. Eben wurde darauf hingewiesen, daß die Basis jeder Rede über das Amt die Ekklesiologie ist. Man darf gleich noch hinzufügen: da sie maßgeblich von der Lehre über Christus beeinflusst ist, ist das weitere

⁵ Vgl. neuestens die Studie von J. J. Hughes, *Zur Frage der anglikanischen Weihen* (Der priesterliche Dienst IV – Qu. disp. 59), Freiburg 1973.

⁶ Titel eines Werkes von F. M. Braun, Einsiedeln 1946.

⁷ Noch heute liest der Besucher von Versailles das „Vivat Rex“ von 1 Sam 10, 24 mit genauem Zitationsbeleg über vielen Türen in Versailles.

Fundament jeder Ämterlehre die Christologie. Auf beide muß darum zuerst eingegangen werden. In einem weiteren Abschnitt befassen wir uns mit einem Teil der heutigen Problemlage. Wir sprechen vom Wesen des Amtes, kommen dann auf die Frage seiner Weitergabe zu sprechen und schließen mit einigen Bemerkungen zur Funktion des Amtes.

2. Die christologische und ekklesiologische Grundlegung des kirchlichen Amtes

Das Amt ist Amt der Kirche und in der Kirche. Diese Kirche aber ist die Kirche Jesu Christi. Rede vom Amt ist also Rede über die Kirche und über Christus. Natürlich kann sie an dieser Stelle nur in ein paar Sätzen bestehen, die unsere Frage unmittelbar behandeln. Eine ausführliche Begründung dürfen wir uns dabei ersparen und als bekannt voraussetzen. Im einzelnen wäre vor allem auf die Kirchenkonstitution „*Lumen gentium*“ des II. Vatikanums zu verweisen. Dort haben die hier verhandelten Thesen ihre dogmatische Grundlage.

Das Amt Jesu Christi

Die lateinischen Termini *munus* und *ministerium* wie auch das deutsche Wort *Amt* meinen ihrer Grundbedeutung nach die Hinordnung auf andere und zugleich die Vollmacht zu diesem Dienst. Wenn also im traditionellen Verständnis mit diesen Begriffen vornehmlich Autorität und Vorrang assoziiert wird, hat wenigstens vom Etymologischen her eine Verschiebung des Grundinhaltes stattgefunden. Sicher gibt es eine Autorität des Dienens, insofern jeder Dienst auch die Befähigung und Bevollmächtigung dazu einschließt. Aber das Wesen und der eigentliche Inhalt liegt nicht hier, sondern in der Verfügbarkeit des Dienenden für andere. Das gilt auch für das Amt Jesu Christi. Man kann es als ein *Für-Sein* verstehen, und zwar in einem doppelten Sinn. Jesus ist der, welcher ganz und gar dem Willen des Vaters zur Verfügung steht. Er ist der innerste Lebensgrund, die eigentliche Existenzgrundlage. Der Hebräerbrief legt ihm bei seinem Eintritt in die Welt die Worte aus Ps 40, 7-9 in den Mund: „Siehe, ich komme, . . . deinen Willen, Gott, zu erfüllen“ (Hebr 10, 4-7, hier V. 7). Ähnlich drastisch drückt es Johannes aus, der den Willen des Vaters als Jesu Speise charakterisiert (Jo 4,34).

Diese totale Ausrichtung auf Gott artikuliert sich in der vollkommenen Hingabe an die Menschen. Er ist unter uns wie einer, der dient (Lk 22,27), weil eben das der väterliche Wille ist. Man muß das eben angedeutete Johanneslogion vollständig zitieren: „Meine Speise ist es, dem Willen dessen zu gehorchen, der mich gesandt hat, und sein Werk zu vollenden“. Sein Gottesdienst ist Mission unter den Menschen als Erfüllung eines göttlichen Werkes. Worin dieses besteht, erfahren wir in dichtester Knappheit von Paulus: „Es ist der Wille Gottes, daß ihr heilig lebt“ (1 Thess 4,3). Gottes Werk ist die Herstellung der Gemeinschaft zwischen ihm als dem dreipersönlichen Gott und den Menschen. Die Vollendung des Werkes ist demnach die Ermöglichung der Gotteserkenntnis, die identisch ist mit dem Leben des Menschen. „Dies ist das ewige Leben: dich, den einzigen und wahren Gott zu erkennen und Jesus Christus, den du gesandt hast“ (Jo 17,3). Die konkrete Ausführung des Werkes geschieht in der Einigung der in der Sünde zerstreuten Menschheit in der Person Jesu Christi und durch ihn in der Versöhnung mit dem Vater⁸. Wie die Gotteserkenntnis identisch ist mit dem ewigen Leben, ist dieses wiederum identisch mit der Einheit mit Jesus. „Die Herrlichkeit, die du mir gegeben hast, habe ich ihnen gegeben, damit sie eins sind, wie wir eins sind,

⁸ In der mittelalterlichen Tradition bediente man sich zur Veranschaulichung gern des Namens A-D-A-M, in dessen Buchstaben man die Himmelsrichtungen (griech.) angedeutet fand: seine Sünde bedeutete die Zerstreuung seines Samens; Christus sammelt ihn und eint ihn zum Leib Christi. Als Beleg vgl. beispielshalber den vielgelesenen *Honorius von Regensburg*, *Gemma animae* 3, 42 (PL 172, 654 f).

ich in ihnen und du in mir. So sollen sie vollkommen eins sein, damit die Welt erkennt, daß du mich gesandt hast und die Meinen ebenso geliebt hast wie mich" (Jo 17, 22 f). Die Einheit mit Christus und Gott ist Einheit der Liebe. Diese ist wie das Motiv so auch das Ziel des Gotteshandelns in der Geschichte.

Mit einem Wort kann also gesagt werden: die Sendung Jesu Christi besteht darin, die Menschen in die Einheit der Liebe Gottes zu führen. Das ist der Inhalt seines Amtes. Er wird in dreifacher Weise realisiert: Christus verkündet das Wort Gottes; er gibt sich selber den Seinen als Speise zum Leben und macht des Vaters Liebe allen in seinem Sterben sichtbar. Nur stichwortartig soll die Schriftgemäßheit dieser Aussage belegt werden. Christus ist der Verkünder der göttlichen Botschaft: „Ich habe die Worte, die du mir gegeben hast, ihnen gegeben“ (Jo 17,8). Er schenkt sich in der Eucharistie: „Ich bin das lebendige Brot, das aus dem Himmel gekommen ist. Wenn jemand von diesem Brot ißt, wird er in Ewigkeit leben“ (Jo 6,51). Jesus schenkt sich als Opfer hin: „Ich gebe mein Leben für meine Schafe“ (Jo 10, 15). In der seit Calvin klassisch gewordenen Ausdrucksweise spricht man vom dreifachen Amt, in das sich die amtliche Sendung Christi aufgliedert: er ist *Prophet* als Kündler des Wortes, *Priester* als Opfer und Speise, *König* oder *Hirte* als sterbender Erlöser.

Wenn wir diese geläufigen Aussagen von Christus machen, dürfen wir unter keinen Umständen übersehen, daß er seinen dreifach-einen Auftrag in der prononziertesten Absetzung vom zeitgenössischen Priestertum erfüllt hat. Jesus war, juristisch gesehen, Laie. Wenn er als solcher die eigentlich priesterlichen Funktionen übernimmt und Gottes Amtsträger wird, dann ist seine Existenz allein schon die schärfste Kritik an allem religionsgeschichtlichen Priestertum der Vergangenheit wie auch aller Zukunft. Innerhalb des NT hat dies so eindeutig wie nur denkbar der Hebräerbrief klargestellt. Für ihn ist Christus der einzige Priester, der ein für alle Male die priesterliche Aufgabe erfüllt hat. Hinfort kann es im vollen und eigentlichen Sinn kein anderes Priestertum, kein priesterliches Amt mehr geben. Was immer darüber noch zu sagen wäre, ist endgültig überholt. Es hat höchstens noch religionswissenschaftliche und historische Bedeutung. Man kann es auch umgekehrt formulieren: wenn noch irgendwo gültig von Priestertum und Priesteramt geredet werden kann und soll, dann kann und soll es nur noch in bezug auf den Priester Christus geschehen. Es ist nur noch möglich, heißt das weiter, sie als Teilhabe an seinem Amt zu deuten. Hier freilich erhebt sich die schwerwiegende Frage, ob es denn unter der eben ausgesprochenen Voraussetzung, daß Christus alle Amtspflichten vollendet erfüllt hat, noch so etwas geben kann.

Die Amtlichkeit der Kirche

Schon die wenigen Hinweise auf das NT machen uns wieder einmal deutlich, daß das Christusergeignis etwas völlig Neues in der Geschichte war und ist. Die Synoptiker artikulieren es als Anbruch und Ankunft des *Reiches Gottes*. Analysiert man diesen Begriff, dann erscheint er als eschatologische Größe⁹. Er lebt aus der Spannung von Realität und noch ausstehender Realisierung. In Jesus ist Gottes Reich schon da, aber doch noch nicht in Vollendung anwesend. Es verwirklicht sich noch in der Geschichte. So ergibt sich die paradoxe Tatsache, daß die Sendung Jesu bereits erfüllt, seine amtliche Aufgabe getan ist und damit in jene Endgültigkeit hineingezeitigt worden ist, von der der Hebräerbrief so gern spricht (vgl. Hebr 7, 27; 9, 12; 10, 10), aber dennoch der Fortsetzung bedarf. Der innere Grund für diese nur dialektisch zu begreifende Tatsache ist darin zu suchen, daß das Heil als An-Spruch der Liebe Gottes an den Menschen die Ant-Wort des Glaubens aus menschlicher Liebe erheischt. Diese aber kann nur je und je in der Geschichte gegeben werden. Gott kann sich in Christus zwar ein für alle Male die Menschheit versöhnen, aber die einzelnen

⁹ R. Schnackenburg, *Gottes Herrschaft und Reich*, Freiburg 1965⁴.

Menschen müssen im Laufe der Geschichte diese Tat Gottes ratifizieren. Anders wäre es um die Freiheit des Menschen und somit auch um die Freiheit des Glaubensaktes geschehen. So ist trotz der Einmaligkeit der Sendung Christi deren Weiterführung als Aktualisierung in der Zeit nicht nur möglich, sondern geradezu erforderlich.

Fragen wir, wo und wie eine solche Weiterführung in der Geschichte faktisch gegeben ist, dann kommt die Kirche in unser Gesichtsfeld. In völliger Harmonie mit den Zeugnissen des NT erklärt „Lumen gentium“: „Christus der Herr, als Priester aus den Menschen genommen (vgl. Hebr 5, 1-5), hat das neue Volk ‚zum Königreich und zu Priestern für Gott und seinen Vater gemacht‘ (vgl. Apk 1, 6; 5, 9-10)“¹⁰. In der Taufe erhalten die Mitglieder des neuen Gottesvolkes Anteil am dreifachen Amt Jesu Christi. So deutlich die Konstitution den Unterschied zwischen allgemeinem und amtlichem Priestertum hervorhebt¹¹, so unzweideutig erklärt sie aber auch, daß das Amt primär allen Gläubigen zukommt, also auch den Laien, also jenen Christgläubigen, „die, durch die Taufe Christus einverleibt, zum Volke Gottes gemacht und des priesterlichen, prophetischen und königlichen Amtes Christi auf ihre Weise teilhaftig, zu ihrem Teil die Sendung des ganzen christlichen Volkes in der Kirche und in der Welt ausüben“¹². Man muß also sagen: die Kirche *hat nicht* in erster Linie Ämter, sondern sie *ist selber* als ganze die amtliche Anwesenheit des Christusheiles in der Welt, der amtliche Vollzug der eschatologischen Sendung Christi. Daraus folgt der Schluß: wenn es dennoch *in ihr* Ämter gibt – und die Kirchenkonstitution erklärt dies in Übereinstimmung mit der überlieferten katholischen Lehre –, dann sind sie primär nicht Ämter *für die Kirche*, d. h. nicht in erster Linie für innerkirchliche Angelegenheiten da, sondern Ämter *innerhalb der amtlichen Kirche*, d. h. Funktionen, die eine Rolle im Heildienst spielen, um dessentwillen es die Kirche gibt.

Will man also das *in der Kirche* verstehen, muß man sich mit der Amtlichkeit der Kirche befassen. Sie kann mit vier Begriffen umschrieben werden.

a) Die Kirche ist *repraesentatio Christi*

Die Kirche hat den Dienst der Versöhnung zu leisten, die in Christus geschehen und nun auszuzeitigen ist. „Gott hat uns durch Christus mit sich versöhnt und uns den Dienst der Versöhnung aufgetragen. Denn Gott war in Christus, als er durch ihn die Welt mit sich versöhnte und darauf verzichtete, ihre Übertretungen anzurechnen; und durch uns hat er das Wort von der Versöhnung eingesetzt. Wir sind also Gesandte an Christi Statt, und Gott ist es, der durch uns mahnt“ (2 Kor 5, 18-20). Die Kirche steht also in den Aposteln und mit ihnen im Dienst der Sendung Jesu Christi. „Wie mich der Vater gesandt hat, so sende ich euch“, sagt der Auferstandene, und zwar nach Ansicht der Exegeten nicht allein den Jüngern, sondern der ganzen Gemeinde (Jo 20,21)¹³. Ihre Vollmachten reichen also so weit wie die Jesu (als des vom Vater Gesandten). Das verleiht ihr Autorität. Sie reichen aber auch keinen Deut weiter, mehr noch, sie sind in allem und jedem völlig von ihm abhängig und nur soweit gegeben, als er sie mitteilen wollte.

Das Versöhnungshandeln Christi wird also weder von der Kirche fortgesetzt noch erst recht weitergeführt, sondern lediglich vergegenwärtigend zur Geltung gebracht. Sie hat die Funktion der Stellvertretung. Sie kann in den wesentlichen Dingen nicht selbständig handeln, sondern ist weisungsgebunden wie ein Botschafter bei einer fremden Regierung. Das schließt freilich ein, daß das Verhalten ihr gegenüber mit dem Verhalten gegenüber Christus identifiziert werden kann: „Wer euch hört, der hört

¹⁰ Konstitution „Lumen Gentium“ des II. Vatikanischen Konzils über die Kirche (KK) 10; vgl. auch 10–13.

¹¹ KK 10. ¹² KK 31.

¹³ Eine Übersicht über die exegetische Situation bei J. Finkenzeller, Buße und Bußsakrament in biblischer und dogmatischer Sicht, in: J. Finkenzeller - G. Griesl, Entspricht die Beichtpraxis der Kirche der Forderung Jesu zur Umkehr, München 1971, 55–57, 113 f.

mich, und wer euch verwirft, der verwirft mich“. Bezeichnenderweise fährt der Text (Lk 10,16) fort: „Wer aber mich verwirft, der verwirft auch den, der mich gesandt hat“. Die Kirche ist Repräsentantin Christi, so wie dieser der Repräsentant des väterlichen Willens ist. Da aber dieser Sendung in die Welt bei den Repräsentanten zur Folge hat, schließt die repraesentatio der Kirche die missio ein.

b) Die Kirche ist missio

Christi Leben war Dienst an den vielen, die grundsätzlich alle sind (Mk 10,45 parr.). Darum ist auch die Kirche prinzipiell Kirche für alle, Kirche, die an alle Welt verwiesen wird. Sie muß wie Paulus allen alles werden (vgl. 1 Kor 9,22). Das ist keine bloße theologische Spekulation, sondern klarer Auftrag des nachösterlichen Jesus, wie die Gemeinde ihn deutlich verstanden hat: „Mir ist alle Gewalt gegeben. . . . Darum geht hin und macht alle Völker zu Jüngern . . .“ (Mt 28, 18-20). Deutlich zeigt sich auch an dieser Stelle, daß diese Bevollmächtigung gänzlich von der Vollmacht Christi abhängig ist (*darum* . . .). Der Inhalt der missionarischen Aufgabe der Kirche besteht denn auch in der Eingliederung der Menschen in die Gemeinde Christi durch die Taufe und die Übernahme des Christusdienstes in Gehorsam und Befolgung der Gebote. Dabei muß man in Erinnerung rufen, daß die Macht Christi, aus der die Macht der Kirche resultiert, von besonderer Qualität ist. Sie kann nicht mit irdischen, d. h. also mit den uns gängigen Kategorien beschrieben werden: seine herrscherliche Gewalt ist nicht von dieser Welt (Jo 18, 36). Sie offenbart sich vielmehr als die von unserer Perspektive her so äußerst fragwürdige Macht zur Ohnmacht, als die Aktivität der Passion (vgl. Jo 10, 17 f), als die Herrlichkeit der Hinrichtung (vgl. Jo 17, 5). Die Mission der Kirche verrät sich also selber, wenn sie mit irgendwelchen irdischen Machtansprüchen verknüpft wird. Ihr Wesen ist nicht nur Dienst im Sinn von *Service*, sondern über alles das hinaus jene äußerste Entsagung und Nichtigkeit, die unter dem Stichwort *Kreuz Christi* gefaßt ist. Denn nur so ist der Welt das Heil zuteil geworden; und so allein kann es der Welt vergegenwärtigt werden. Das führt zum dritten Aspekt.

c) Die Kirche ist sacramentum

Mit diesem Begriff ist hier die wirkmächtige Zusage des Heils im Heilszeichen verstanden, also das der Kategorie des Sakramentalen zugrundeliegende Verständnis. In letzter Dichte und Vollendung ist Sakrament in diesem Sinne Jesus Christus: in seinem Tun und Leiden und in seinem Wort wird uns das Heil des Vaters zuteil, das er selber ist. So ist er das *sacramentum sacramentorum*. Ist nun aber die in der Sendung des dreieinen Gottes stehende und das Christusheil vergegenwärtigende Kirche in einem Ort und Verweis des Heiles, so kann auch ihr der Name Sakrament gegeben werden. Sie ist, um mit dem II. Vatikanum zu sprechen, „Zeichen und Werkzeug für die innerste Vereinigung mit Gott wie für die Einheit der ganzen Menschheit“¹⁴. Damit wird gleichsam wie in einer Kurzformel noch einmal das Wesen und die Rolle der Kirche gedrängt, aber exakt beschrieben. Was immer sie tut, wo immer sie wirkmächtig wird, dort ist ihr Tun (das nach dem Gesagten auch ihr Leiden einschließt) in dieser Weise bestimmt¹⁵. Das kann an dieser Stelle nur festgestellt, nicht aber nach allen Implikationen gezeigt werden¹⁶. Zu fragen bleibt allerdings auf jeden Fall, wie sie diesen

¹⁴ KK 1. Der Begriff *sacramentum* für die Kirche findet sich in den Dokumenten des II. Vatikanums noch KK 9, 48, 59; Liturgiekonstitution 26; Missionsdekret 5; Pastoralkonstitution 42, 45.

¹⁵ In besonderer Weise gilt das von den sieben in Trient definierten Sakramenten (DS 1601), die spezifisch in die Situation des Christen in der Kirche eingreifen.

¹⁶ Vgl. L. Boff, Die Kirche als Sakrament im Horizont der Welterfahrung. Versuch einer Legitimation und einer struktur-funktionalistischen Grundlegung der Kirche im Anschluß an das II. Vatikanische Konzil (Konfessionskundl. u. kontroverstheol. Studien 28), Paderborn 1972.

sakramentalen Dienst konkret ableistet. Das führt uns zum letzten Gesichtspunkt, der zur Sprache kommen muß.

d) Die Kirche ist *communio*

Von Anfang an verstand sich die Gemeinschaft derer, die das Christusheil angenommen hatten und sich in seinen Dienst stellten, als *ecclesia*, als Gemeinde. Zu ihr gehören die Menschen, die in Jesus Christus Gott zum Vater haben und somit untereinander Brüder sind. Kirche ist Brüderschaft (*adelphotês*)¹⁷. Sollte dieses Wort keine leere Hülse bleiben, die bestenfalls ein blutloses Abstraktum barg, so steckte darin ein sehr konkreter Anspruch. Die Glieder der Gemeinde wurden dadurch in tätiger Liebe miteinander verbunden. Der Raum dieser lebendigen *caritas* war die Ortskirche. Durch den universalen Anspruch christlicher Mission wurde verhindert, daß die einzelnen Gemeinden vor Ort voneinander isoliert blieben und diese so spiritualisiert und wirkungslos wurde. Zwar wurde allezeit der Selbststand der Ortsgemeinden betont: die Kirche kommt in ihnen voll zur Erscheinung; sie sind nicht nur Zweigbetriebe eines Großunternehmens. Aber gleichzeitig wußte man, daß das nur möglich war, wenn die Einzelgemeinden durch das Netz der *communio*, der weltweiten Gemeinschaft in Brüderlichkeit, miteinander verbunden waren. Das Zeichen und zugleich die Wirkkraft war die Eucharistie, die Kommunion schlechthin¹⁸.

Die Wirklichkeit der Kirche, die wir hier kurz beschrieben haben, kommt zum Austrag in der Verkündigung des ihr überkommenen Wortes Gottes, in der Spendung der Sakramente nach dem Auftrag und Willen Christi und in der Diakonie der Liebe. Sie tut also exakt jenen Dienst, den Christus als amtlicher Gesandter seines Vaters vollzogen hat. Noch einmal stehen wir vor dem Resultat: die Kirche als ganze ist amtlich; in ihr als ganzer lebt das dreifache Amt Christi – und davon lebt sie. Eben darin unterscheidet sie sich von allen anderen Gruppierungen, Weltanschauungsgemeinschaften, Philosophien und Religionen.

Mit dieser Betrachtung haben wir wichtige Voraussetzungen dafür geschaffen, das spezielle Amt in der Kirche zu verstehen, dem unser eigentliches Interesse gilt.

3. Das Amt in der Kirche

A) Wesen

Die Frage nach dem Wesen des besonderen Amtes in der Kirche muß aus dem NT heraus beantwortet werden. Doch das scheint unmöglich zu sein. Zwar gab es in der Urgemeinde eine Menge verschiedener Dienstämter, aber weder ein einheitliches Schema noch ein System, das für die Gesamtkirche verbindlich gewesen wäre. Die paulinischen Gemeinden sind anders strukturiert als die palästinensischen. Neue Ämter entstehen wie das Propheten- oder Evangelistenamt, alte verschwinden wie das Institut der Sieben (Apg 6, 1–6). Wie frei man hierin schaltete, zeigt der Umstand, daß nicht einmal der Zwölferkreis weitergeführt wird, obschon er doch eindeutig eine Einrichtung war, die auf den vorösterlichen Jesus zurückging. Es dauert relativ lange, bis sich bereits in nachapostolischer Zeit bestimmte Formen herauskristallisieren, die schließlich alle anderen absorbieren oder ausschalten. Wie soll von diesem Befund her ein Wesen des Amtes in der Kirche erschlossen werden?

Die Lektüre des NT zeigt, daß innerhalb der verwirrenden Vielfalt doch ein Leitmotiv vorhanden ist, das ihr eine gewisse Ordnung und Strukturiertheit verleiht. Es ist das *Apostolat*. Während die vielen Ämter mehr oder weniger aus den praktischen Be-

¹⁷ Vgl. J. P. Audet, Priester und Laie in der christlichen Gemeinde, in: A. Deißler / H. Schlier / J.-P. Audet, Der priesterliche Dienst I: Ursprung und Frühgeschichte (Qu. disp. 46), Freiburg 1970, 115–175.

¹⁸ Vgl. dazu L. Hertling, *Communio und Primat*, in: *Una Sancta* 17 (1962), 91–125.

dürfnissen der Gemeinden entstanden zu sein scheinen, versteht sich das Amt der Apostel als unmittelbare und direkte Beauftragung durch den Herrn selbst. Sie sind die Führer der jungen Kirche als authentische Interpreten des Evangeliums vom Reich Gottes. Wer darum „in der Lehre der Apostel verharrt“ (Apg 2,42), kann gewiß sein, in der Gemeinschaft mit dem im Pneuma mächtigen Auferstandenen zu sein.

Die Tätigkeit der Apostel wird uns besonders deutlich bei Paulus. Ihre erste Aufgabe ist die Verkündung des Gotteswortes. Gegenüber der Bildung von Täufergemeinden in Korinth beruft sich der Völkerapostel auf seine erste und wichtigste Aufgabe: „Christus hat mich nicht gesandt, zu taufen, sondern das Evangelium zu verkünden“ (1 Kor 1,17); und das tut er, sei es opportun oder nicht (vgl. 2 Tim 4,2). Wie der unmittelbare Kontext (1 Kor 1, 14-16) zeigt, will er keine Exklusivaussage machen, sondern eine Prioritätenliste aufstellen. Auch die Sakramentspendung gehört zur Evangelisation. Ihr Ziel ist die Vergegenwärtigung des Heiles; und dieses Heil wird den Menschen in der Taufe zugeeignet (vgl. Röm 6, 1-11) und in der Eucharistie verkündet (vgl. 1 Kor 11, 26). Nicht zuletzt ist die apostolische Praxis (die dem Grundgesetz Christi entsprechend stets auch Passion ist) integraler Bestandteil der apostolischen Mission: Paulus wird allen alles, er erleidet Mangel und Verfolgung in jeder Weise, ist beladen mit Sorgen um die Gemeinde¹⁹. Mit einem Wort: sein Dasein ist Teilhabe am Sterben seines Herrn und somit höchste Tätigkeit (2 Kor 4,10). In diesem Sinne, aus diesem Verständnis heraus leitet der Apostel die Gemeinden, die er errichtet: dabei kommt es ihm nicht auf die jeweilige Form an, in der sich das vollzieht – Besuche, Briefe, Installierung von Mitarbeitern²⁰. Wo aber solche Helfer eingesetzt werden – und das ist keineswegs allein in den paulinischen Gemeinden der Fall –, verstehen sie sich alle vom Apostelamt her oder auf es hin (vgl. 1 Petr 5, 1-4). Sie gliedern sich aus ihm aus oder sehen in ihm ihren Maßstab, an dem die eigene Funktion zu messen ist: besonders die Pastoralbriefe zeigen das sehr deutlich. Damit ist aber auch bereits angedeutet, daß diese Ämter fortgesetzt werden müssen. Anders kann man nicht in der heilsnotwendigen Lehre der Apostel verharren.

Aus diesem Befund wird das Wesen des Amtes in der Kirche deutlich. Seine wichtigsten Grundzüge lassen sich in folgenden Thesen beschreiben.

a) Das apostolische Amt ist das Uramt in der Kirche. Das heißt nicht nur, daß sich letztlich alle Ämter auf dieses Amt beziehen, sondern auch, daß es das Kriterium für deren Legitimität ist. Die Kirche ist mit anderen Worten bleibend apostolisch. Das bedeutet im einzelnen:

1- Die ständige Verwiesenheit der Kirche auf die Apostel garantiert die Kontinuität und Selbigkeit der Kirche.

2- Sie verwirklicht sich in der Apostolizität der Lehre. Der Glaube der Apostel ist nicht überholbar und nicht ersetzbar²¹.

3- Die apostolische Lebensform ist Grundlage jeder christlichen Existenz. Sie ist inhaltlich gekennzeichnet durch den Gehorsam gegenüber Wort und Willen Gottes, Gemeinschaft in den Sakramenten, Bereitschaft zum Dienst.

4- Die Funktionen der Apostel für die Kirche halten sich in ihrer wesentlichen Form im kirchlichen Amt und seiner Ausgliederung in den Dienstämtern in der Kirche durch die Geschichte hindurch²².

¹⁹ 1 Kor 4, 9–13; 2 Kor 4, 8 ff; 11, 28.

²⁰ E. E. Ellis, Paul and his Co-Workers, in: NTS 17 (1970/71), 437–452.

²¹ In der traditionellen Sprache wird dies mit dem Satz ausgedrückt, die Offenbarung sei mit dem Tod des letzten Apostels abgeschlossen (vgl. DS 3421).

²² Dazu siehe nächsten Abschnitt.

b) *Die Apostolizität des Amtes ist eine Erscheinungsform der Apostolizität der Kirche.* Diese wird im Glaubensbekenntnis als eine Grundeigenschaft der Gemeinschaft der Glaubenden bekannt. Die Kirche als ganze ist apostolisch; deswegen ist auch das Amt apostolisch. Das bedeutet, daß das Amt der Gemeinde nicht gegenübersteht, sondern sich aus ihr ausgliedert. Dies geschieht freilich in der gleichen Weise, wie die Kirche selber sich aus dem Christusamt ausgliedert. Sie tut dies nicht aus eigener Fähigkeit oder Vollmacht, sondern kraft der Bevollmächtigung durch den österlichen Herrn. Ebenso verdankt sich das apostolische Amt nicht der Bestellung durch die Gesamtgemeinde, sondern der Beauftragung durch Christus, der in ihm die Funktionen der Gesamtkirche noch einmal besonders verdichtet. Das kommt zum Ausdruck im Ordo-Sakrament. Es ist gnadenspendend und heilschaffend als pneumatische Heilsgabe des Auferstandenen, wird aber innerhalb der Gemeinde und durch in ihr stehende Amtsträger gespendet. Im angedeuteten, sehr differenzierten Sinn kann man auch sagen: das Amt in der Kirche ist die Repräsentation der Gemeinde, die Christus repräsentiert²³.

c) *Die Funktionen des apostolischen Amtes ergeben sich angesichts dieser Struktur aus den Funktionen der Kirche, die wir oben als repraesentatio, missio, sacramentum und communio beschrieben haben.* Davon ist an anderer Stelle dieser Ausführungen zu reden²⁴.

d) *Alle anderen Ämter in der Kirche sind deutlich vom apostolischen Uramt abgehoben.* Es ist in sich singulär und nicht linear reproduzierbar. Dennoch muß jedes andere Amt seiner Grundgestalt nach apostolisch sein, da nur so seine Kirchlichkeit in der ecclesia apostolica garantiert ist. Was also vom Wesen der Kirche und ihrer Apostolizität zu sagen ist, muß sich in jedem Amt in der Kirche nachweisen lassen. Das ist sozusagen seine ontologische Struktur. Das besagt aber nichts anderes, als daß es christusförmig sein muß. Die seinshafte Grundlage des Amtes läßt sich also mit dem paulinischen Satz artikulieren: „Nicht mehr ich lebe, sondern Christus lebt in mir“ (Gal 2, 20)²⁵.

e) *Ist die Apostolizität des Amtes gewahrt, so sind seine historischen Erscheinungsformen sekundär.* Grundsätzlich ist in der Kirche Platz nicht nur für viele Ämter, sondern auch für wechselnde Formen des einen Amtes. Der schon im NT zu beobachtende Vorgang, daß Ämter kommen und wieder vergehen, kann sich jederzeit wiederholen. Man kann dagegen nicht auf die Lehre rekurren, daß das Bischofs- und Priesteramt göttlichen Rechts seien. Denn damit ist gerade nicht gemeint, daß Christus sie selber gestiftet habe – das ist aus dem NT nirgends zu belegen –, sondern daß in ihnen die

²³ Von diesem Gesichtspunkt aus kann verständlich werden, wieso es möglich ist, daß in der Gesamtkirche die Gabe der Irrtumslosigkeit vorhanden ist (KK 12), daß es aber auch ein unfehlbares Lehramt des Gesamtepiskopates und des Papstes allein gibt. Hier wird nicht ein Charisma dreimal drei verschiedenen Gruppen verliehen, sondern nur einmal der einen Kirche, die freilich in dreifach verschiedener Weise innerhalb ihrer Grenzen repräsentiert werden kann. Gleiches gilt von den Vollmachten des Amtes: Es sind keine anderen als die, welche der Gesamtkirche zu eigen sind, aber sie finden sich hier um des Dienstes an der Gesamtkirche und der gesamtkirchlichen Aufgabe willen nochmals in besonderer und durch die Bindung an bestimmte Amtsträger besonders modifizierter Weise. Da diese Besonderheit sich nicht unmittelbar aus dem Ganzen der Kirche ergibt (so wie in einer Demokratie alle Gewalt vom Volk ausgeht), sondern auf einer Verfügung Christi beruht, sind die Ämter nicht in die Beliebigkeit der Gemeinde gestellt, ihre Vollmachten nicht abrufbar durch Gemeindebeschuß.

²⁴ Abschnitt Funktionen unten S. 316 f.

²⁵ Es versteht sich, daß hier das Ontische zum Ethos aufruft. Weil aber das Leben in Christus eine gnadenhafte Qualität ist und sich darum nicht im Sittlichen erschöpft, hängt die Amtlichkeit des Amtes nicht davon ab, wie hoch oder tief der ethische Stand des Amtsträgers ist. Hier liegt die opus-operatum-Lehre begründet.

apostolische Struktur völlig zur Erscheinung kommt. Das Weihesakrament bestätigt dies²⁶. Allerdings ist zu bedenken, daß sich die Kirche sehr früh und dann mit großer Beharrlichkeit durch die Jahrhunderte für eine bestimmte Form und Gestalt des kirchlichen Amtes entschieden hat. Da nach gemeinchristlichem Verständnis Geschichte kein blinder Prozeßablauf ist, wäre zu fragen, ob die faktische Ausformung zum dreifachen Amt von Bischof, Priester und Diakon nicht insofern einen irreversiblen Prozeß darstellt, als sie zwar erweitert und ergänzt, aber nicht einfach aufgehoben werden darf²⁷.

f) *Der Streit, ob das Amt funktional sei oder ontologisch begründet, erweist sich als sinnlos.* Beides sind keine echten Alternativen. Das Amt in der Kirche hat seine Grundlage in Christus – das konstituiert sein Sein und ist seine ontologische Komponente. Aber weil das Sein Christi und dementsprechend auch das des Amtes ein Für-Sein ist, ist das Amt funktional.

B) Weitergabe

Die Frage des Überschritts vom apostolischen Amt zum Amt in der Kirche gehört zu den wichtigsten in der heutigen Diskussion, vor allem, wo sie unter ökumenischen Vorzeichen geführt wird. Im Mittelpunkt steht dabei heute die Interkommunion. Sie wird von katholischer Seite mit dem Hinweis auf die apostolische Sukzession mit jenen Kirchen abgelehnt, bei denen diese nicht für erwiesen gelten kann. Denn wo es keine Sukzession gibt, dort gibt es auch keine eucharistische Konsekration und somit keine Eucharistie und keine volle Kommunion.

Die Apostolizität des Amtes ist an die Apostolizität der Kirche gebunden. Diese ist wesentlich auf dem Grunde der Apostel aufgebaut (Eph 2,20). In diesem Sinn kann und muß man von einer apostolischen Nachfolge der Gesamtkirche sprechen. Weil sie jedoch an die Erstzeugen und ihr Amt gebunden ist, gehört zur bleibenden kirchlichen Apostolizität auch die Weitergabe des apostolischen Amtes.

Das eigentliche Problem besteht darin, daß die Form der Weitergabe unter den Christen umstritten ist. Die Pastoralbriefe, die zu den jüngsten Schriften des NT gehören, geben einen klaren Hinweis: die Sukzession geschieht durch Handauflegung. Er ist allerdings für viele nicht sehr überzeugend. Die Pastoralbriefe sind immer ein wenig verdächtig gewesen: sie spiegeln die Verhältnisse einer relativ späten Zeit wider (Anfang des 2. Jhs); sie sind gegenüber den anderen Schriften merkwürdig isoliert; sie betonen einseitig die Weitergabe des Amtes bei Vernachlässigung der gesamtkirchlichen *episkopê*. Nun scheint es selbstverständlich zu sein, daß der Gedanke einer Sukzession solange nicht auftaucht, als die Apostel in voller Kraft tätig sind. Er ist seiner Natur nach der Gedanke einer späteren Zeit. Im übrigen reden die Pastoralbriefe keineswegs einer simplen Tradierung des apostolischen Amtes das Wort. Auch das erscheint logisch. Die Augenzeugenschaft des Lebens Jesu und die Bekenntniszeugenschaft seiner Auferstehung von den Toten sind selbstverständlich inkommunikabel. Die Idee der Sukzession schließt von vornherein eine formale Identität aus. Apostelamt und Bischofsamt sind also keine homogenen Institutionen: die Singularität des Uramtes würde nicht gewahrt werden können. Aber sie sind auch nicht heterogen: eine Sukzession wäre in diesem Falle ausgeschlossen. Vielmehr verhalten sie sich analog zueinander: ein Teil der apostolischen Funktionen ist tradierbar, ein anderer nicht.

²⁶ A. Ganoczy, „Größe und Elend“ der tridentinischen Ämterlehre, in: Concilium 8 (1972), 743.

²⁷ Kontroverstheologisch darf angemerkt werden, daß die aus dem NT sich ergebenden Prinzipien über das Wesen des Amtes auch dazu berechtigen, die Legitimität des Bischofs- und Papstamtes rechtens zu behaupten selbst dann, wenn es diese Ämter in ihrer späteren Explizität dort nicht gibt. Wesentlich ist, daß sie sich als rechtmäßige Ausfaltungen des apostolischen Uramtes erweisen. Nach dem gleichen Grundsatz wären natürlich auch die Ämter in anderen christlichen Kirchen zu analysieren.

Wir haben schon angedeutet, worin das Tradendum besteht, worin also Sukzession begründet wird. Das Wort Christi muß lebendig bleiben, sein Kerygma muß allen Generationen verkündet werden. Das ist aber nur möglich, wenn die Kirche durch das „Bleiben in der Lehre der Apostel“ apostolisch bleibt. Die Sukzession ist also um der Tradition willen da und die Tradition wird durch die Sukzession gewährleistet. Dabei ist nochmals zu sagen, daß es sich bei der zu tradierenden Lehre nicht um eine Ideologie oder um ein starres Gedankensystem handelt, sondern um einen lebendigen Glauben an das lebendige Wort Gottes, der sich artikuliert im christlichen Leben, das durch die Sakramente gestärkt und erhalten wird²⁸.

Heute besteht der grundlegende Dissens weniger in der Frage des *Daß* einer Sukzession als in der des *Wie*. Die Meinungen reichen von der Annahme einer bloßen Lehersukzession bis zum Gedanken der petrinischen Sukzession des Papstamtes. In dem Memorandum der deutschen ökumenischen Universitätsinstitute über „Reform und Anerkennung kirchlicher Ämter“ werden drei mögliche Formen der Amtsweitergabe als gleichrangig nebeneinander gestellt: Ordination durch einen Ordinierten, durch die Gemeinde und die Anerkennung eines pneumatisch entstandenen kirchlichen Dienstes durch die Kirche²⁹. Innerhalb der katholischen Kirche wurde vor allem seit dem Konzil von Trient die juristische Komponente betont: Sukzession im vollen Sinn meint die ordentliche, durch Handauflegung eines Amtsträgers vollzogene Nachfolge. Es bildete sich die Vorstellung heraus, man könne eigentlich, eine entsprechende Quellenlage vorausgesetzt, nachweisen, daß ein Bischof von heute seinen „geistlichen Stammbaum“ in direkter Linie auf einen bestimmten Apostel, beispielsweise Judas Thaddäus oder Andreas, zurückführe.

An dieser Vorstellung ist richtig, daß Sukzession ein personales Geschehen ist. Insofern das Amt zwar Amt in der Kirche ist, aber innerhalb dieser spezielle Aufgaben zu erfüllen hat, kann es nicht einfach auf die generische Sukzession der Gesamtkirche reduziert werden. Dann aber muß es von einer Person zur anderen weitergegeben werden, von einem Amtsträger zu einem Menschen, der durch diesen Akt zum Träger eines Amtes bestellt wird. Seit den Zeiten des NT (zu dem die Pastoralbriefe schließlich gehören) besteht er in der Handauflegung. Trotzdem leidet die juristische Auffassung an einer bedauerlichen Verkürzung. Sie verkennt den Charakter des Amtes und nimmt den Begriff der Apostolizität zu kurz.

Wenn die Kirche wesentlich *communio* ist, dann muß sich das auch im Amt bemerkbar machen. In der Tat zeigt sich, daß bereits das apostolische Uramt als Kollegium konstituiert war, in dem der einzelne seine Vollmachten hat, weil und insofern er diesem Gremium zugehört³⁰. Dementsprechend ist der Bischof von heute nicht der Nachfolger des Apostels Judas Thaddäus oder Andreas, sondern steht zusammen mit seinen Amtsbrüdern in der Sukzession jenes kollegialen Amtes, das in der Nachfolge des Uramtes besteht³¹. Die juristische Konzeption wird also dem Wesen des kirchlichen Amtes nicht gerecht.

Sie verkürzt weiter den Inhalt von Apostolizität. Zur apostolischen Sukzession gehört,

²⁸ Die Zusammenhänge von Tradition und Sukzession kamen insofern erst verhältnismäßig spät ins ausdrückliche Bewußtsein der Kirche, als erst die Gnostiker mit ihrer Berufung auf angebliche apostolische Geheimlehren es notwendig machten, auf die lebendige Tradition durch authentische Sukzession aufmerksam zu machen. In aller Deutlichkeit hat dies dann Eirenaeos von Lyon herausgestellt.

²⁹ These 22 e, in: a. a. O. (Anm. 3) 25.

³⁰ Eine Ausnahme bildet das Petrusamt des römischen Bischofs. Hier folgt ein einzelner in einem besonderen Amt nach, das nur durch einen einzigen besetzt werden kann. Die Sukzessionsreihe des Bischofs von Rom kann tatsächlich nach Art eines Stammbaumes dargestellt werden. Freilich muß auch beim Papst die tatsächliche *communio* mit der Gesamtkirche feststellbar sein. Die Sukzessionsreihe der übrigen Bischöfe dagegen mündet immer in das Kollegium der Apostel ein, von dem her sie ihre Vollmacht beziehen.

³¹ Vgl. KK 21–23.

wie wir sahen, auch die Tradition oder Apostolizität der Lehre. Da diese Botschaft von oben, Heilszusage des Vaters durch den Sohn im Hl. Geist ist, begreift sie wesentlich ein pneumatisches Element ein. Der Geist bestellt einen letztlich zum Vorsteher in der Kirche (Apg 20, 28). Infolgedessen müssen Glaube und Leben des Amtsträgers etwas von den Früchten des Geistes sichtbar werden lassen (vgl. Gal 5,22). Das ist ein Kriterium für das Maß seiner Apostolizität. Dieser Gedanke ist in der Tradition lange Zeit sehr lebendig gewesen, bis ihn einfach der Umstand den Katholiken verdächtig machte, daß sich die Reformatoren auf ihn beriefen³².

Von ihm her böte sich die Gelegenheit zu Überlegungen, inwiefern auch eine Sukzession, die auf das juristische Element ganz oder weitgehend verzichtet, doch noch innerhalb der Apostolizität stehend zu denken wäre. Sie kann allerdings in diesem Rahmen nicht mehr wahrgenommen werden: eine so komplizierte Frage verlangte eine eigene Darstellung³³.

C) Funktionen

Die Aufgaben des Amtes ergeben sich aus seinem Wesen. Es soll die Kirche auf der Grundlage erhalten, auf der sie errichtet worden ist. Das geschieht nicht neben oder im Gegenüber zu der Gesamtkirche, sondern in der Eingliederung in sie, so daß das Amt geradezu kirchenrepräsentativ wird. Die grundlegenden Funktionen des Amtes ergeben sich darum aus den Wesensfunktionen der Kirche.

a) *Das Amt in der Kirche ist repraesentatio Christi*

Der Amtsträger hat die Heilstat Christi zu vergegenwärtigen. Das geschieht durch jene Funktionen, durch die die Christusgemeinschaft der Kirche aufrecht erhalten wird; von ihnen ist gleich eingehender zu sprechen. Doch soll noch betont werden, daß die fundamentale Aufgabe des Amtsträgers nicht partikulär erfüllt werden kann, indem er beispielsweise als Kultbeamter auftritt, sondern nur in der Transparentwerdung seiner ganzen Existenz auf Christus hin. „Nicht mehr ich lebe, sondern Christus in mir“, ist die Grundlage der geistlichen Verantwortung.

b) *Das Amt in der Kirche ist missio*

Das Amt erhält die Kirche auf ihrem Fundament, indem es sie beständig für den Herrn bereitet. Das kann geschehen durch die Ausbreitung des Glaubens und der Kirche unter den Völkern, also durch Mission im herkömmlichen Sinn des Wortes. Das vollzieht sich aber auch als Dienst an der Einheit der Kirche in sich, der Kirchen untereinander und mit Christus.

c) *Das Amt in der Kirche ist sacramentum*

Die Kirche wird dann bleibend mit Christus verbunden, wenn sie beständig geheiligt wird, d. h. wenn in ihren Gliedern das Heilswerk Jesu Christi zum Austrag kommt. Eben das vollzieht sich im Dienst des Amtes als Bevollmächtigung durch Anteilhabe am priesterlichen, prophetischen und königlichen Amt des Erlösers.

d) *Das Amt in der Kirche ist communio*

Die konkrete Gemeinde kann nur dann mit Christus verbunden sein, wenn sie die Gemeinschaft mit den anderen Kirchen in der Una Catholica wahrt. In concreto tut

³² Reiche Belege bei Y. Congar, *Apostolicité de ministère et apostolicité de doctrine. Réaction protestante et Tradition catholique*, in: R. Bäumer / H. Döhl, *Volk Gottes* (FS f. J. Höfer), Freiburg 1967, 84–111. Das Fazit seiner Überlegungen: „Es gibt Traditionen, wonach es nicht genügt, die bischöfliche oder päpstliche Vollmacht auf der Ebene bloßer formaler oder juristischer Rechtmäßigkeit zu behaupten; sie ist vielmehr abhängig von einem gewissen Gesamtzusammenhang, in dem die Übereinstimmung mit dem apostolischen Glauben den ersten Rang einnimmt“ (103).

³³ Vgl. M. Villain, *Ist eine apostolische Sukzession außerhalb der Kette der Handauflegungen möglich?*, in: *Concilium* 4 (1968), 275–284.

sie dies durch die *communio* der Amtsträger, die untereinander und mit dem Nachfolger Petri in Gemeinschaft stehen. Die brüderliche Kollegialität des Amtes wahrt die Bruderschaftlichkeit der Kirche.

Die Funktion der Kirche und die Funktion des Amtes stehen also in engem Bezug zueinander. Das resultiert aus der Sendungsaufgabe der Kirche, in deren Dienst alle Differenzierungen innerhalb ihrer stehen. Da dieser ungeheuer weit ist und weltumspannend, läßt sich gar nicht von vornherein abgrenzen, was nun ganz konkret zu den Aufgaben von Kirche und Amt gehört. Dieses partizipiert als kirchliches Amt an der Katholizität, die der Gesamtkirche ebenso wie die Apostolizität wesentlich zu eigen ist. Das gibt ihm eine große Offenheit und Variabilität. Tatsächlich arbeiten kirchliche Amtsträger auf allen nur erdenklichen Gebieten, in fast allen Berufen. Sie sind Lehrer und Arbeiter, Philosophen und Ärzte, Manager und Journalisten. Trotzdem ist das Amt nicht Hans Dampf in allen Gassen. So bunt die Tätigkeit der Amtsträger aussehen mag, in allen Dingen ist der Rückbezug auf die Kirchlichkeit des Amtes zu wahren. Sie bleiben Diener Christi im Dienst an der Kirche. Darum kommen ihnen wesentliche Funktionen zu, die wiederum eng mit den Funktionen der Kirche zusammenhängen, aber dadurch spezifiziert sind, daß durch sie gerade die Christlichkeit der Kirche gewährleistet werden soll.

Der Amtsträger ist somit *Verkünder des Wortes*, insofern die Kirche durch Gottes Wort im Heil bleibt und für die Welt Mittelstelle des Heiles ist. Er ist *Spender der Sakramente*, da sie das Leben der Gnade und Heiligkeit in den Gliedern der Kirche wecken und darin diese selbst in der Gemeinschaft mit Christus bewahren. Schließlich übt er den *Dienst der caritas*, in der die Menschenfreundlichkeit Gottes in Christus realisiert wird und die Kirche zum Zeichen seines Heiles wird.

In einer nochmaligen Reduktion können wir die vielfältigen Aufgaben und Funktionen des Amtes mit dem paulinischen Begriff der *Aufbauung* (*oikodomê*) beschreiben (Eph 4,12). Darin kommt nochmals der Dienstcharakter des Amtes zum Ausdruck, aber auch die ihm eigene Leitungsvollmacht. Die Synthese ist durch die Christozentrik des Amtes gegeben, wie sie von Paulus treffend formuliert wird: „Nicht daß wir Herren über euren Glauben wären, sondern wir sind Mitarbeiter an eurer Freude“ (2 Kor 1, 24). Ist das der Geist, der den Amtsträger beseelen muß, dann löst sich das dornige Problem von *Amt und Charisma*. Ist dieses Gabe Gottes für die Kirche, dann kann es grundsätzlich nicht im Gegensatz zum Amt stehen, sondern dieses nur (aber notwendig) ergänzen. Beide stammen letztlich vom gleichen Gottesgeist, beide haben die gleiche Intention. Sie stehen im Dienst der Kirche.

Der Begriff der *Aufbauung* wirft Licht auch auf die viel ventilierter Frage, ob das Amt wesentlich Kultpriestertum oder Vorsteherschaft ist. Auch diese Alternative ist keine. Die Kirche ist als *communio* gegliedert-geordnete Gemeinschaft und bedarf darum der Leitung; sie ist aber auf die Kommunion als Lebensgrund angewiesen und bedarf des Vorsitzenden in der Eucharistiefeier. Erst hier wird sie ganz sie selber³⁴.

Zum Abschluß dieser Skizze soll noch auf einen wesentlichen Gedanken aufmerksam gemacht werden, der über alle denkbaren menschlichen Defizienzen hinaus die Schwierigkeit eines Gespräches über das Amt beeinflusst. Wenn das Amt nach katholischem Verständnis eng in die Kirche eingebunden ist, dann hat es teil an deren Qualität als Mysterium. *Credo Ecclesiam* – das kennzeichnet das Amt und modifiziert jede Diskussion über es. Wie die Kirche so ist auch das Amt im Bereich des göttlichen Geheimnisses angesiedelt und dort verwurzelt. Das Gespräch darüber ist also unabgeschlossen. Aber gerade darum muß es immer wieder in Gang gebracht werden. Recht geführt, wird es ein Stück weit zu jener Einheit in Glaube und Liebe führen, die die Frucht des göttlichen Geheimnisses ist.

³⁴ J. Ratzinger, *Opfer, Sakrament und Priestertum in der Entwicklung der Kirche*, in: *Cath.* 26 (1972), 108–125.